

A photograph of a forest path with stacks of logs on either side, used as a background for the title.

FORSTZWECKVERBAND HESSISCHER ODENWALD

www.forst-odenwald.de

Haushaltssatzung und
Haushaltsplan für das
Haushaltsjahr

2021

Inhalt

.....	0
Sitz des Zweckverbandes und Verbandsmitglieder.....	2
Organe	3
Verbandsvorstand	3
Verbandsversammlung	3
Haushaltssatzung 2021.....	4
Vorbericht zum Haushaltsplan	6
Kartellverfahren	6
Holzvermarktungsorganisation	6
Zusammenarbeit mit der Forstlichen Vereinigung Odenwald-Bauland e.G.	8
Genossenschaftsanteile an der Forstlichen Vereinigung Odenwald-Bauland e.G.....	8
Landesförderung	9
Erläuterungen zum Haushaltsplan	9
Abwicklung der Vorjahre.....	9
Kostenerstattung.....	10
Finanzbedarf des Zweckverbandes, Verbandsumlage	10
Verteilung der Verbandsumlage auf die Mitglieder.....	11
Ergebnishaushalt 2021	12
Finanzhaushalt 2021.....	15
Investitionsprogramm	17
Mittelfristige Ergebnisplanung.....	18
Mittelfristige Finanzplanung	20
Stellenplan 2021.....	23
Bestandteile und Anlagen zum Haushaltsplan.....	25
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen	25
<i>Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden</i> <i>Auszahlungen</i>	26
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten.....	27
Übersicht über die den Fraktionen nach § 36a Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung zur Verfügung gestellten Mittel	28
Sonstige Anlagen	28

Sitz des Zweckverbandes und Verbandsmitglieder

	Forstzweckverband Hessischer Odenwald	Metzkeil 1, 64760 Oberzent www.forst-odenwald.de	
Mitgliedskommunen:			
	Gemeinde Abtsteinach	Kirchstraße 2, 69518 Abtsteinach www.abtsteinach.de	Gründungsmitglied
	Gemeinde Grasellenbach	Schulstraße 1, 64689 Grasellenbach www.grasellenbach.de	Gründungsmitglied
	Stadt Hirschhorn	Hauptstraße 17, 69434 Hirschhorn www.hirschhorn.de	Gründungsmitglied
	Stadt Neckarsteinach	Hauptstraße 7, 69239 Neckarsteinach www.neckarsteinach.com	Gründungsmitglied
	Gemeinde Wald-Michelbach	In der Gass 17, 69483 Wald-Michelbach www.wald-michelbach.de	Gründungsmitglied
	Stadt Michelstadt	Frankfurter Straße 3, 64720 Michelstadt www.michelstadt.de	Gründungsmitglied
	Stadt Oberzent	Metzkeil 1, 64760 Oberzent www.stadt-oberzent.de	Gründungsmitglied
	Gemeinde Fränkisch-Crumbach	Rodensteiner Straße 8, 64407 Fränkisch-Crumbach www.fraenkisch-crumbach.de	Gründungsmitglied
	Stadt Bad König	Schwimmbadstraße 33, 64732 Bad König www.badkoenig.de	Beitritt beschlossen
	Gemeinde Brensbach	Ezyer Str. 5, 64395 Brensbach www.brensbach.de	Beitritt beschlossen
	Stadt Breuberg	Ernst-Ludwig-Straße 2-4, 64747 Breuberg www.breuberg.de	Beitritt beschlossen
	Gemeinde Brombachtal	Hauptstraße 59, 64753 Brombachtal www.brombachtal.de	Beitritt beschlossen
	Gemeinde Höchst im Odenwald	Montmelianer Platz 4, 64739 Höchst i. Odw. www.hoechst-i-odw.de	Beitritt beschlossen
	Gemeinde Lützelbach	Mainstraße 1, 64750 Lützelbach http://www.luetzelbach.de	Beitritt beschlossen
	Gemeinde Mossautal	Ortsstraße 124, 64756 Mossautal www.mossautal.de	Beitritt beschlossen
	Gemeinde Reichelsheim	Bismarckstraße 43, 64385 Reichelsheim www.reichelsheim.de	Beitritt beschlossen
	Stadt Erbach	Neckarstraße 3, 64711 Erbach www.erbach.de	Mitgliedschaft beantragt

Organe

Verbandsvorstand

Vorsitzender	Christian Kehler	Bürgermeister der Stadt Oberzent	lt.Satzung § 9
Stellv. Vorsitzender	Dr. Sascha Weber	Bürgermeister der Gemeinde Wald-Michelbach	lt.Satzung § 9
Mitglied	Angelika Beckenbach	Bürgermeisterin der Gemeinde Abtsteinach	
Mitglied	Erik Engels	Bürgermeister der Gemeinde Fränkisch-Crumbach	
Mitglied	Stephan Kelbert	Bürgermeister der Stadt Michelstadt	
Mitglied	Markus Röth	Bürgermeister der Gemeinde Grasellenbach	
Nachrücker	Oliver Berthold	Bürgermeister der Stadt Hirschhorn	
Nachrücker	Herold Pfeifer	Bürgermeister der Stadt Neckarsteinach	

Verbandsversammlung

bis 04.2021

Oberzent	Vertreter	Wilfried Friedrich (Vorsitzender)	Stellvertreter	Alexander Beck
Wald-Michelbach	Vertreter	Jürgen Lampert (stellv. Vorsitzender)	Stellvertreter	Georg Maurer
Abtsteinach	Vertreter	Frank Wetzel	Stellvertreter	Brigitte Wetzel
Fränkisch-Crumbach	Vertreter	Peter Kaffenberger	Stellvertreter	Joachim Eichner
Grasellenbach	Vertreter	Walter Mink	Stellvertreter	n.n.
Hirschhorn	Vertreter	Lukas Hering	Stellvertreter	Carsten Ahlers
Michelstadt	Vertreter	Andreas Kräuter	Stellvertreter	Sandra Allmann
Neckarsteinach	Vertreter	Hans Schadenfroh	Stellvertreter	Joachim Engel

2021 bis 2026

Kommune	Vertreter	Stellvertreter
Oberzent	Wilfried Friedrich	Alexander Beck
Wald-Michelbach	Jürgen Lampert	Edwin Helfrich
Abtsteinach	Andre Schmitt	Sven Bassauer
Fränkisch-Crumbach	Peter Kaffenberger	Tobias Wörle
Grasellenbach	Walter Mink	Walter Bauer
Hirschhorn	Lukas Hering	Carsten Ahlers
Michelstadt	Marco Lang	Andreas Kräuter
Neckarsteinach	Hans Schadenfroh	n.n.
Bad König	Jürgen Pawlik	Beate Büнау
Brensbach	Dr. Wilfried Bauer	Uwe Schacher
Breuberg	Dr. Karin Lichtblau	Alexandra Benz
Brombachtal	Thilo Fischer	Sven Bardonner
Höchst im Odenwald	Jürgen Gebhard	Karl-Heinz Amos
Lützelbach	Georg Raab	Marcel Ott
Mossautal	Markus Kredel	Achim Miedtke
Reichelsheim	Heinz Kaffenberger	Klaus Schäfer
Erbach	Klaus-Peter Trumppheller	Hermann Dingeldey

Haushaltssatzung 2021

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Forstzweckverband Hessischer Odenwald für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I S.307), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2019 (GVBl. S. 416) in Verbindung mit §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I. S.142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318) hat die Verbandsversammlung am 02.12.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

im Ergebnishaushalt

	2021
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	195.000 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-121.357 €
mit einem Saldo von	73.644 €
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Saldo von	0 €
mit einem Überschuss von	73.644 €

im Finanzhaushalt

	2021
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	73.070 €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	20.000 €
mit einem Saldo von	
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
mit einem Saldo von	
mit einem Zahlungsmittelüberschuss von	53.070 €
mit einem Zahlungsmittelbedarf von	

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

§ 5

Eine Verbandsumlage wird lt. Satzung erhoben.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Verbandsversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Oberzent, den 02.12.2021

Der Verbandsvorstand
Christian Kehrer
Vorsitzender des Verbandsvorstandes

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 10.01.2022 bis 21.01.2022 in der Stadtverwaltung der Stadt Oberzent, Zimmer 7, Metzkeil 1, 64760 Oberzent zu den bekannten Öffnungszeiten öffentlich aus.

Oberzent, den 02.12.2021

Der Verbandsvorstand
Christian Kehrer
Vorsitzender des Verbandsvorstandes

Vorbericht zum Haushaltsplan

Kartellverfahren

Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat am 15.03.2017 den Beschluss des Bundeskartellamtes hinsichtlich der Holzvermarktung in Baden-Württemberg weitgehend bestätigt. Darin wurde dem Land untersagt, Holz in Betrieben größer als 100 Hektar Waldfläche zu verkaufen. Darüber hinaus wurde dem Land untersagt, forstliche Tätigkeiten im Kommunal- und Privatwald über 100 Hektar anzubieten. Baden-Württemberg hat daraufhin Revision vor dem Bundesgerichtshof eingelegt. Auf die Rechtsbeschwerde des Landes BW hat der Bundesgerichtshof die Entscheidung des OLG Düsseldorf vom 15.03.2017 sowie die Entscheidung des Bundeskartellamtes vom 09.07.2015 am 12.06.2018 aufgehoben.

Kern der Begründung des BGHs ist, dass auf Grund der durch das Land BW im Jahr 2008 gegenüber dem BKartA abgegebenen und von letzterem auch akzeptierten Verpflichtungszusage das BKartA das Kartellverfahren mangels Vorliegen hinreichender Wiederaufgreifensgründe das Verfahren nicht erneut hätte eröffnen dürfen. Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den materiell-rechtlichen Positionen des BKartA, insbesondere zur Reichweite des Kartellverstoßes erfolgte nicht.

Im Ergebnis ist damit Umfang und Reichweite der kartellrechtlichen Problematik weiterhin ungeklärt, so dass auch für die hessische Rechtslage keine hinreichend gesicherten Rückschlüsse möglich sind. Festzuhalten bleibt jedoch, dass das BKartA seine inhaltlichen Positionen weiterhin vertreten kann und dass das Land Hessen mangels Verpflichtungszusage im Gegensatz zu anderen Bundesländern gegenüber dem BKartA keine gefestigte Position hat.

Ein von Hessen Forst vorgeschlagenes Modell wurde vom Ministerium als Konzept dem Bundeskartellamt vorgelegt. Nach diesem Modell sollen in Hessen mehrere Holzverkaufsorganisationen gegründet werden. Unter Berücksichtigung der Mengen von potentiell vermarktungsfähigem Holz sind derzeit sechs regionale Holzverkaufsorganisationen denkbar, wobei die Waldbesitzer Wahlfreiheit haben, ob sie so große Organisationen gründen bzw. sich an den entsprechenden Organisationen beteiligen wollen. Das Land selbst wird keine Organisationen gründen. Die Waldbesitzer müssen dies aus Eigeninitiative umsetzen.

Holzvermarktungsorganisation

Für Südhessen würde sich die vom Land vorgeschlagene Vermarktungsorganisation zusammensetzen aus den Forstämtern Hanau-Wolfgang, Groß-Gerau, Langen, Darmstadt, Dieburg, Lampertheim, Michelstadt und Beerfelden. Die Größe orientiert sich am Einschlag von ca. 250.000 fm.

Da diese Anzahl als sehr groß und unübersichtlich angesehen wird und eine Kooperation aufgrund von unterschiedlichen Strukturen und Wirtschaftsinteressen wenig sinnvoll ist, haben zwischenzeitlich Gespräche zwischen den Kommunen der Forstamtsbezirke Beerfelden, Lampertheim und Michelstadt stattgefunden. Aus Sicht dieser beteiligten Vertreter sind die Probleme, die mit einer eigenen Holzvermarktung auftreten, besser in einem regionalen Zusammenschluss zu lösen.

Ziel der letzten Gespräche ist die Gründung eines gemeinschaftlichen kommunalen Zweckverbandes für die Holzvermarktung für den Bereich der Forstamtsbezirke Beerfelden und Michelstadt.

Auch die Interessenslage, dass der Holzerlös mit zur Stabilität der kommunalen Haushalte beiträgt ist durch einen Zweckverband gegeben.

In einem weiteren Gespräch der Kommunen der FBG Südlicher Odenwald mit Herrn Jung vom Hessischen Städte- und Gemeindebund wurden wir über den Sachstand der Holzvermarktung eingehend informiert. Hiernach laufen derzeit noch Gespräche zwischen Land und BKartA, wobei diskutiert wird, die Relevanzgrenze von 100 ha zu erhöhen, ggf. auf 400 ha. Die Kommunen über der relevanten Grenze haben ab dem 01.01.2019 eine eigene Holzvermarktung vorzunehmen. Hessen Forst wird sich ab diesem Zeitpunkt aus der Holzvermarktung zurückziehen und keine Neuverträge mehr abschließen. Bestehende Verträge sollen bis 30.9.2019 abgewickelt werden.

Die vorgelagerten Arbeiten zur Holzbereitstellung sind noch Gegenstand der Verhandlungen zwischen dem Land Hessen und dem Kartellamt. Ob und in welchem Umfang diese vorgelagerten Dienstleistungen kartellfest sind, kann derzeit nicht gesichert abgeschätzt werden.

Herr Jung schlägt vor, das Thema Holzvermarktung möglichst schnell auf den Weg zu bringen, da der Termin 01.01.2019 schon sportlich ist, um eine eigene Organisation zu gründen. Hier könnte die Gründung eines Zweckverbandes der machbare Weg sein. Mit sechs Gründungs-Kommunen (5.582 ha) und einer möglichen Erweiterung um weitere Kommunen des Odenwaldkreises und der Odenwaldkommunen des Kreises Bergstraße (über 10.000 ha) wäre diese Lösung auf jeden Fall überschaubar sowie organisatorisch und wirtschaftlich sinnvoll.

In diesem Zusammenhang spricht Herr Jung den § 121 der Hessischen Gemeindeordnung an, wonach Kommunen sich wirtschaftlich nur dann betätigen dürfen, wenn der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt werden kann. Die Übertragung der Holzvermarktung auf die bestehende FBG oder die anderweitige Beteiligung privater Waldbesitzer sieht Herr Jung vor dem Hintergrund des § 121 HGO als sehr kritisch an. Inzwischen wurde das Hessische Waldgesetz geändert:

§ 21a HWaldG – Beteiligung von Gemeinden an Forstbetriebsgemeinschaften und forstwirtschaftlichen Vereinigungen

(1) ¹Beteiligt sich eine Gemeinde oder ein Landkreis an einer forstwirtschaftlichen Vereinigung, einer Forstbetriebsgemeinschaft oder einer Gesellschaft, um ihren Wald im Zusammenwirken mit anderen Waldbesitzenden des Körperschafts- oder Privatwaldes zu bewirtschaften, finden § 121 Abs. 1 und § 122 Abs. 1 Nr. 1 der Hessischen Gemeindeordnung keine Anwendung. ²Bietet ein Zweckverband oder eine Gemeinsame kommunale Anstalt Privatwaldbesitzenden Leistungen zur Bewirtschaftung des Waldes an, so findet § 121 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung keine Anwendung, soweit diese Leistungserbringung am Gesamtumsatz nur einen untergeordneten Teil einnimmt.

(2) ¹Lässt eine Gemeinde oder ein Landkreis durch eine forstwirtschaftliche Vereinigung, eine Forstbetriebsgemeinschaft oder eine Gesellschaft, einen Zweckverband oder eine Anstalt im Sinne des Abs. 1, an der sie oder er beteiligt ist, Bau-, Dienst- oder Lieferleistungen beschaffen, findet das Hessische Vergabe- und Tariftreugesetz vom 19. Dezember 2014 (GVBl. S. 354), geändert durch Gesetz vom 5. Oktober 2017 (GVBl. S. 294), keine Anwendung. ²Die jeweilige forstwirtschaftliche Vereinigung, Forstbetriebsgemeinschaft oder Gesellschaft, der Zweckverband oder die Anstalt hat bei Arbeitsverhältnissen die für sie geltenden gesetzlichen, aufgrund eines Gesetzes festgesetzten und unmittelbar geltenden tarifvertraglichen Leistungen zu gewähren. ³Für von ihr zu erteilende Aufträge gilt § 4 des Hessischen Vergabe- und Tariftreugesetzes entsprechend.

Zusammenarbeit mit der Forstlichen Vereinigung Odenwald-Bauland e.G.

Die Forstliche Vereinigung Odenwald-Bauland e.G. (FVOB eG) ist eine Gemeinschaft von aktuell 73 Mitgliedern mit einer Fläche von ca. 84.000 ha, Waldbesitzer aus Baden-Württemberg, Hessen und Bayern, die nach individuellem Bedarf in allen Bereichen ihrer Forstbetriebe kooperieren. Vertreten sind alle Waldbesitzarten außer dem Staatswald.

Die Waldbesitzer der FVOB eG erhalten durch ihre Mitgliedschaft betriebliche Unterstützung entsprechend ihres individuellen Bedarfs und als Teil einer demokratisch aufgebauten Gemeinschaft ein direktes Mitspracherecht, unabhängig von der Größe des Waldbesitzes.

Im März 2010 gründeten die Städte Walldürn und Buchen die Genossenschaft Forstliche Vereinigung Odenwald-Bauland. Das Unternehmen wurde im Juli 2010 in das Handelsregister eingetragen. Seitdem entschließen sich weitere kommunale- und private Waldbesitzer der Genossenschaft bei zu treten.

Mit einer aktuellen Waldfläche von ca. 84.000 ha in der Region Odenwald-Bauland besitzt die FVOB eG am Holzmarkt zwischenzeitlich die Position eines regionalen Marktführers.

Die Gemeinschaft pflegt Kooperationen mit der Holzindustrie, sie übernimmt verantwortlich die Versorgung von Sägewerken mit Rundholz. Zu den Geschäftsfeldern zählen neben dem internen Engagement auch der Handel mit Rundholz und das Angebot sämtlicher forstlicher Dienstleistungen auch gegenüber Dritten.

Mitglieder der FVOB eG sind unter anderem die Städte Amorbach, Buchen, Eberbach, Mosbach und Walldürn, Fürstliche und Gräfliche Forstverwaltungen, Forstbetriebsgemeinschaften und Forstbetriebe.

Aufgrund der positiven Erfahrungen der seitherigen Mitglieder der FVOB eG hat sich der Forstzweckverband Hessischer Odenwald dazu entschlossen, der Genossenschaft beizutreten. Damit ist ein qualifizierter und ein kontinuierlicher Holzverkauf am Markt für die Mitgliedskommunen des Forstzweckverbandes dauerhaft gewährleistet. Der Forstzweckverband bündelt die Informationen und dient zunächst als Schnittstelle zwischen Hessen Forst, der FVOB eG und den beteiligten Kommunen.

Genossenschaftsanteile an der Forstlichen Vereinigung Odenwald-Bauland e.G.

Der Forstzweckverband Hessischer Odenwald hat in seiner Verbandsversammlung beschlossen, der Forstlichen Vereinigung Odenwald-Bauland e.G. (FVOB eG) beizutreten.

Die Genossenschaftsanteile berechnen sich nach §37 der beiliegenden Satzung der FVOB eG. Für den Forstzweckverband Hessischer Odenwald ergibt sich ein Genossenschaftsanteil in Höhe von **3.000 €** (30 Geschäftsanteile). Die Verbandsversammlung hat den Erwerb der Geschäftsanteile der eingetragenen Genossenschaft ebenfalls einstimmig beschlossen.

Der Forstzweckverband kann sich gemäß § 3 (3) der Verbandssatzung zur Erfüllung seiner Aufgaben an anderen juristischen Personen des öffentlichen und des privaten Rechtes beteiligen.

Dem Regierungspräsidium Darmstadt wurde dies gem. § 127a HGO angezeigt.

Landesförderung

Am 25.10.2020 wurde ein Antrag gemäß der Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit beim Land Hessen gestellt. Die Gewährung einer Zuweisung in Höhe von **100.000 €** aus dem Landesausgleichsstock erfolgte am 06.02.2021.

Die vollumfänglichen Voraussetzungen einer entsprechenden Förderung nach der Richtlinie zur Förderung von Holzvermarktungsorganisationen in Hessen (HVO-Richtlinie) durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz war nicht gegeben.

Erläuterungen zum Haushaltsplan

Abwicklung der Vorjahre

Im Jahr 2020 musste die Sitzung der Verbandsversammlung kurzfristig aufgrund der Pandemie abgesagt werden. Ein Haushaltsplan konnte für 2020 nicht beschlossen werden. In den Jahren 2019 und 2020 ist die Stadt Oberzent in Vorlage für die entstandenen Kosten des Forstzweckverbandes getreten. Zur Liquidität wurden 60.200 € vorgelegt.

2019 / 2020		
Ergebnishaushalt	11 Personalkosten für Forstzweckverband	-28.831,75
	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen inkl. 18 + 22 Aufwendungen	-10.235,65
Finanzhaushalt	Auszahlungen	-13.141,76
	Summe 2019-2020	-52.209,16
2021		
Ergebnishaushalt	11 Personalkosten für Forstzweckverband	-87.800,00
	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen inkl. 18 + 22 Aufwendungen	-34.030,00
Finanzhaushalt	Auszahlungen	-20.000,00
	Summe 2021	-141.830,00
	Gesamtbetrag	-194.039,16
Finanzierung	IKZ Landesförderung	100.000,00
	Ergebnis	-94.039,16
	Verbandsumlage 2021	95.000,00

Darstellung der Sachkonten – siehe Seite 13 – Ergebnishaushalt nach Sachkonten

Kostenerstattung

Von der Stadt Oberzent werden folgende Aufgaben gegen Kostenerstattung geleistet:

Bereitstellung eines Büros, Personalverwaltung, Satzungsangelegenheiten, Haushaltsplanung, Finanz- und Kassengeschäfte, Rechnungsworkflow, Anlagenbuchhaltung, Jahresabschlüsse, Betreuung der Homepage, Veröffentlichungen, Ratsinformationssystem

Die Kostenerstattung ist wie folgt veranschlagt: **550 € / mtl.**

- Warmmiete für Büro 17,55 m² x 8,55 € = 150 € / mtl.
- Verwaltungsdienstleistungen= 400 € / mtl.

Finanzbedarf des Zweckverbandes, Verbandsumlage

Satzung Forstzweckverband § 17 Finanzbedarf, Umlagen

(1) Der Zweckverband erhebt von seinen Verbandsmitgliedern jährliche Verbandsumlagen für die Holzvermarktung und die Betreuung der ordnungsgemäßen forstlichen Bewirtschaftung, soweit seine sonstigen Einnahmen zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen. Für beide Bereiche sind separate Buchungskreise einzurichten. Der Zweckverband hat vorrangig alle betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten und staatliche Förderprogramme auszuschöpfen.

(2) Die Verbandsumlage für die Holzvermarktung wird von allen Verbandsmitgliedern erhoben. Die Hälfte des hierfür erforderlichen Umlagebedarfs wird auf die Verbandsmitglieder nach der jeweils eingebrachten Hektarzahl an bewirtschafteter Waldfläche im Verhältnis zur gesamten bewirtschafteten Waldfläche verteilt. Die Verteilung des Restbetrags erfolgt nach den jeweils im vorvergangenen Haushaltsjahr verkauften Festmetern aus der Holzvermarktung im Verhältnis zur Summe der von den Verbandsmitgliedern verkauften Festmetern.

(3) Die Umlage für die Betreuung der forstlichen Bewirtschaftung wird von den Verbandsmitgliedern erhoben, für die der Zweckverband diese Aufgabe nach § 3 Abs. 1 Satz 2 wahrnimmt. Für die Verteilung ist die Regelung in Abs. 2 Satz 2 und 3 mit der Maßgabe anzuwenden, dass als Bezugsgröße nur die Fläche bzw. die verkauften Festmeter der beteiligten Mitglieder gelten.

(4) Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, dem Verband alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Insbesondere sind Änderungen in den Veranlagungsgrundlagen dem Verband unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen.

(5) Die festgesetzte Jahresumlage ist jeweils in gleichen vierteljährlichen Raten zum 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober ohne gesonderte Aufforderung zu entrichten.

Verteilung der Verbandsumlage auf die Mitglieder

Umlageabrechnung 95.000 €	1/2 der Kosten		
	Verteilung nach Hektar		
Kommunalwald	Hektar	%-Anteil	Kosten 50%
Summen	10.033,0	100,00	47.500,00 €
Gemeindevorstand der Gemeinde Abtsteinach	106,0	1,06	501,84 €
Gemeindevorstand der Gemeinde Grasellenbach	357,4	3,56	1.692,07 €
Magistrat der Stadt Hirschhorn	424,6	4,23	2.010,22 €
Magistrat der Stadt Neckarsteinach	523,1	5,21	2.476,55 €
Gemeindevorstand der Gemeinde Wald-Michelb.	1.515,6	15,11	7.175,42 €
Magistrat der Stadt Oberzent	2.261,2	22,54	10.705,37 €
Gemeindevorstand der Gemeinde Brombachtal	118,0	1,18	558,66 €
Gemeindevorstand der Gemeinde Fr.-Crumbach	153,3	1,53	725,78 €
Gemeindevorstand der Gemeinde Reichelsheim	213,6	2,13	1.011,26 €
Gemeindevorstand der Gemeinde Brensbach	232,2	2,31	1.099,32 €
Gemeindevorstand der Gemeinde Lützelbach	263,4	2,63	1.247,03 €
Gemeindevorstand der Gemeinde Mossautal	279,7	2,79	1.324,21 €
Magistrat der Stadt Bad König	516,3	5,15	2.444,36 €
Magistrat der Kreisstadt Erbach	654,3	6,52	3.097,70 €
Gemeindevorstand der Gemeinde Höchst	626,7	6,25	2.967,03 €
Magistrat der Stadt Breuberg	814,4	8,12	3.855,68 €
Magistrat der Stadt Michelstadt	973,2	9,70	4.607,50 €



	1/2 der Kosten		
	Verteilung nach Festmeter		
Kommunalwald	Festmeter	%-Anteil	Kosten 50%
Summen	44.731,5	100,00	47.500,00 €
Gemeindevorstand der Gemeinde Abtsteinach	689,6	1,54	732,25 €
Gemeindevorstand der Gemeinde Grasellenbach	1.604,3	3,59	1.703,58 €
Magistrat der Stadt Hirschhorn	2.190,0	4,90	2.325,59 €
Magistrat der Stadt Neckarsteinach	2.372,3	5,30	2.519,17 €
Gemeindevorstand der Gemeinde Wald-Michelb.	7.516,7	16,80	7.981,90 €
Magistrat der Stadt Oberzent	6.367,2	14,23	6.761,28 €
Gemeindevorstand der Gemeinde Brombachtal	523,7	1,17	556,07 €
Gemeindevorstand der Gemeinde Fr.-Crumbach	964,4	2,16	1.024,10 €
Gemeindevorstand der Gemeinde Reichelsheim	1.199,5	2,68	1.273,77 €
Gemeindevorstand der Gemeinde Brensbach	949,4	2,12	1.008,16 €
Gemeindevorstand der Gemeinde Lützelbach	1.000,5	2,24	1.062,46 €
Gemeindevorstand der Gemeinde Mossautal	2.409,7	5,39	2.558,81 €
Magistrat der Stadt Bad König	2.038,4	4,56	2.164,54 €
Magistrat der Kreisstadt Erbach	3.993,3	8,93	4.240,47 €
Gemeindevorstand der Gemeinde Höchst	3.425,1	7,66	3.637,07 €
Magistrat der Stadt Breuberg	3.488,8	7,80	3.704,74 €
Magistrat der Stadt Michelstadt	3.998,5	8,94	4.246,02 €

Anteil der Kommune	nachrichtlich Abgr. nach Hektar
95.000,00 €	95.000,00 €
1.234,10 €	1.003,69 €
3.395,64 €	3.384,13 €
4.335,81 €	4.020,43 €
4.995,72 €	4.953,10 €
15.157,33 €	14.350,84 €
17.466,66 €	21.410,74 €
1.114,73 €	1.117,31 €
1.749,88 €	1.451,56 €
2.285,03 €	2.022,53 €
2.107,48 €	2.198,64 €
2.309,50 €	2.494,07 €
3.883,02 €	2.648,41 €
4.608,90 €	4.888,72 €
7.338,17 €	6.195,41 €
6.604,11 €	5.934,07 €
7.560,41 €	7.711,35 €
8.853,52 €	9.214,99 €

Haushaltsplan 2021

Ergebnishaushalt



Forstzweckverband

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
			2021	2020	
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
05	55	Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	-195.000	0	0
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen	0	0	0
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-195.000	0	0
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	87.800	0	0
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.230	0	3
14	66	Abschreibungen	2.427	0	0
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.800	0	0
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	100	0	0
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	121.357	0	3
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-73.644	0	3
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0	0	0
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0	0	0
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-195.000	0	0
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr.22)	121.357	0	3
26		Ordentliches Ergebnis (Nr.24 ./ Nr.25)	-73.644	0	3
27	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./Nr. 28)	0	0	0
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-73.644	0	3
		Nachrichtlich:	0	0	0
		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	---	---	0

Haushaltsplan 2021

Ergebnishaushalt nach Sachkonten bis 2024

Forstzweckverband

KVKR	Arten der Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte					
5006000	Umsatzerlöse mit Beteiligungen					
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen					
5488001	Kostenerstattungen Sozialversicherung - LOGA					
04	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.					
05	Steuern steuerähnl. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.					
5552001	Grundsteuer B von Beteiligungen					
5589110	Erträge aus Zinsdienstumlage					
06	Erträge aus Transferleistungen					
07	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.frd.Zwecke u.allg.Uml.		-195.000,00	-176.500,00	-178.600,00	-181.600,00
5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land		-100.000,00			
5422000	Zuweisungen f lfd Zwecke von Gemeinden,GemVerbände		-95.000,00	-176.500,00	-178.600,00	-181.600,00
08	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.					
5460099	Erträge Auflösung SOPO Sonderinvest. (Tilg. Land)					
09	Sonstige ordentliche Erträge					
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)		-195.000,00	-176.500,00	-178.600,00	-181.600,00
11	Personalaufwendungen	28.831,75	87.800,00	145.000,00	148.100,00	151.100,00
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	21.684,36	53.500,00	89.800,00	92.100,00	94.400,00
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	4.151,92	27.200,00	45.600,00	46.200,00	46.700,00
6470000	Zukunftssicherung/Zusatzversorg. Entgeltbereich	1.702,75	5.800,00	9.600,00	9.800,00	10.000,00
6501000	Aufwendungen für Personaleinstellungen	1.292,72	1.300,00			
12	Versorgungsaufwendungen					
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.155,48	26.230,00	19.580,00	19.180,00	19.180,00
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	180,03	300,00	300,00	300,00	300,00
6055000	Treibstoffe	632,49	2.300,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00
6056001	Wasser Bezug von Beteiligung					
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	213,57	100,00	100,00	100,00	100,00
6065000	Materialaufw. für Straßen, Wege, Plätze u.ä.		700,00	700,00	700,00	700,00
6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel		500,00	500,00	500,00	500,00
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen		3.000,00	500,00	500,00	500,00
6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.640,84	2.000,00	900,00	500,00	500,00
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	600,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00
6710000	Leasing	1.075,78	4.100,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00
6730000	Gebühren	90,00	300,00	180,00	180,00	180,00
6750000	Bankspesen / Kosten d. Geldverkehrs u.d. Kapitalbe	24,92	30,00	30,00	30,00	30,00
6772000	Aufw. für Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung	256,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
6832000	Telefonkosten	92,80	400,00	570,00	570,00	570,00
6840000	amtliche Bekanntmachungen		1.500,00	500,00	500,00	500,00
6850000	Reisekosten		500,00	500,00	500,00	500,00
6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	4.696,74	150,00	150,00	150,00	150,00
6862000	Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)		250,00	250,00	250,00	250,00
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung		2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00

Haushaltsplan 2021

Ergebnishaushalt nach Sachkonten bis 2024

Forstzweckverband

KVKR	Arten der Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge	216,11	800,00	800,00	800,00	800,00
14	Abschreibungen		2.426,50	2.994,00	2.994,00	2.994,00
6619000	sonst. Abschr. immat. Verm.gegenstände d. Anl.verm		2.200,00	2.600,00	2.600,00	2.600,00
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung		226,50	394,00	394,00	394,00
6690099	Abschreibungen Sonderinvest.programm					
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw		4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00
7172000	sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)		4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.					
7353110	Kompensationsumlage § 40c FAG					
17	Transferaufwendungen					
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	80,00	100,00	100,00	100,00	100,00
7030000	Kfz-Steuer	80,00	100,00	100,00	100,00	100,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	39.067,23	121.356,50	172.474,00	175.174,00	178.174,00
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Ps. 19)	39.067,23	-73.643,50	-4.026,00	-3.426,00	-3.426,00
21	Finanzerträge					
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,17				
7710000	Bankzinsen	0,17				
7710099	Kreditzinsen "Zinsdienstumlage"					
23	Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)	0,17				
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	39.067,40	-73.643,50	-4.026,00	-3.426,00	-3.426,00
25	Außerordentliche Erträge					
26	Außerordentliche Aufwendungen					
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)					
28	Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.	39.067,40	-73.643,50	-4.026,00	-3.426,00	-3.426,00
29	Erträge der internen Leistungsbeziehungen					
30	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen					
31	Saldo der internen Leistungsbeziehungen					
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	39.067,40	-73.643,50	-4.026,00	-3.426,00	-3.426,00

Haushaltsplan 2021

Finanzhaushalt



Forstzweckverband

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
			2021	2020	
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
03	812	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	0
04	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	195.000	0	0
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0
08	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	0
09		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)	195.000	0	0
10	830	Personalauszahlungen	-87.800	0	0
11	831	Versorgungsauszahlungen	0	0	0
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-29.230	0	0
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-4.800	0	0
15	835	Auszahlungen f. Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	0	0	0
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-100	0	0
18		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)	-121.930	0	0
19		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nm. 9 und 18)	73.070	0	0
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
23		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nm. 20 bis 22)	0	0	0
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-20.000	0	0
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nm. 24 bis 27)	-20.000	0	0
29		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nm. 23 und 28)	-20.000	0	0
30		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nm. 19 und 29)	53.070	0	0
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	0	0	0
33		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nm. 31 und 32)	0	0	0
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nm. 30 und 33)	53.070	0	0
35		Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	---	---	0
36		Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	---	---	0
37		Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nm. Nr. 35 und Nr. 36)	---	---	0
38		Gepl. Anfangsbestand/ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn d. Haushaltsjahres	0	0	0
39		Geplante Veränderung des Bestandes/ Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	53.070	0	0

Haushaltsplan 2021

Finanzhaushalt



Forstzweckverband

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
40		Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln/ Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nm. 38 und 39)	53.070	0	0

Haushaltsplan 2021

Investitionsprogramm (§ 9 GemHVO)

Forstzweckverband

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
011010-001 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	-3.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
011010-002 Ankauf von Software	0,00	-17.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
Gesamtsumme Auszahlungen	0,00	-20.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
Gesamtsumme Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	0,00	-20.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00

Haushaltsplan 2021

Mittelfristige Ergebnisplanung - Beträge in 1.000 Euro -

Forstzweckverband

KVKR	Arten der Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
	Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
52	Bestandsveränderungen & aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5500	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5504	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5551	Grundsteuer A	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5552	Grundsteuer B	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5553	Gewerbesteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5554	Grunderwerbsteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5559	Andere Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
558	Erträge aus Umlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
55..	Sonst. Erträge aus Steuern, sonst. steuerähn. Erträge, sonst. Umlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
547	Erträge aus Transferleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
540-543	Erträge aus Zuweisungen & Zuschüsse für lauf. Zwecke & allg. Umlagen	0,0	-195,0	-176,5	-178,6	-181,6
546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
53	Sonstige Ordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Summe der ordentlichen Erträge	0,0	-195,0	-176,5	-178,6	-181,6
	Aufwendungen					
62,63,..	Personalaufwendungen (62,63,640-643,647-649,65)	0,0	87,8	145,0	148,1	151,1
644-646	Versorgungsaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
60,61,..	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (60,61,67-69)	0,0	26,2	19,6	19,2	19,2
66	Abschreibungen	0,0	2,4	3,0	3,0	3,0
71	Aufw. für Zuw. & Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	0,0	4,8	4,8	4,8	4,8
73	Steuerauf. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
72	Transferaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	0,0	121,4	172,5	175,2	178,2
20	Verwaltungsergebnis	0,0	-73,6	-4,0	-3,4	-3,4
56,57	Finanzerträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
77	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23	Finanzergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24	Ordentliches Ergebnis	0,0	-73,6	-4,0	-3,4	-3,4
59	Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
79	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
27	Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
28	Jahresergebnis	0,0	-73,6	-4,0	-3,4	-3,4

Haushaltsplan 2021

Ergänzung zur mittelfristigen Ergebnisplanung gem. § 9 Hinweise zur GemHVO



Forstzweckverband

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	-195.000,00	-176.500,00	-178.600,00	-181.600,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0,00	0,00	-195.000,00	-176.500,00	-178.600,00	-181.600,00
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	87.800,00	145.000,00	148.100,00	151.100,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2,56	0,00	26.230,00	19.580,00	19.180,00	19.180,00
14	Abschreibungen	0,00	0,00	2.426,50	2.994,00	2.994,00	2.994,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2,56	0,00	121.356,50	172.474,00	175.174,00	178.174,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	2,56	0,00	-73.643,50	-4.026,00	-3.426,00	-3.426,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	0,00	0,00	-195.000,00	-176.500,00	-178.600,00	-181.600,00
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr.22)	2,56	0,00	121.356,50	172.474,00	175.174,00	178.174,00
26	Ordentliches Ergebnis (Nr.24 ./ Nr.25)	2,56	0,00	-73.643,50	-4.026,00	-3.426,00	-3.426,00
27	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./Nr. 28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	2,56	0,00	-73.643,50	-4.026,00	-3.426,00	-3.426,00
	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	-73.643,50	-77.669,50	-81.095,50

Haushaltsplan 2021

Mittelfristige Finanzplanung - Beträge in 1.000 Euro -

Forstzweckverband

KVKR	Arten der Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
01	Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
02	Aufnahme von Krediten und der Begebung von Anleihen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
03	Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
04	Verkaufserlöse aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
05	Rückzahlung von gewährten Krediten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
06	Summe der Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
07	Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	Tilgung von Krediten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
09	Investitionen für immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanl.	0,0	-20,0	-3,0	-3,0	-3,0
10	davon:	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	Investitionen in Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	davon:	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Ausleihungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	Summe der Auszahlungen	0,0	-20,0	-3,0	-3,0	-3,0
16	Saldo	0,0	-20,0	-3,0	-3,0	-3,0

Haushaltsplan 2021

Ergänzung zur mittelfristigen Finanzplanung gem. § 9 Hinweise zur GemHVO



Forstzweckverband

KVKR	Arten der Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
04	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,0	195,0	176,5	178,6	181,6
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nm. 1 bis 8)	0,0	195,0	176,5	178,6	181,6
10	Personalauszahlungen	0,0	-87,8	-145,0	-148,1	-151,1
11	Versorgungsauszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,0	-29,2	-22,6	-22,2	-22,2
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0,0	-4,8	-4,8	-4,8	-4,8
15	Auszahlungen f. Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0,0	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
18	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nm. 10 bis 17)	0,0	-121,9	-172,5	-175,2	-178,2
19	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nm. 9 und 18)	0,0	73,1	4,0	3,4	3,4
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nm. 20 bis 22)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,0	-20,0	-3,0	-3,0	-3,0
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nm. 24 bis 27)	0,0	-20,0	-3,0	-3,0	-3,0
29	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nm. 23 und 28)	0,0	-20,0	-3,0	-3,0	-3,0
30	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nm. 19 und 29)	0,0	53,1	1,0	0,4	0,4
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
33	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nm. 31 und 32)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nm. 30 und 33)	0,0	53,1	1,0	0,4	0,4

Haushaltsplan 2021

Ergänzung zur mittelfristigen Finanzplanung gem. § 9 Hinweise zur GemHVO

Forstzweckverband

KVKR	Arten der Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	---	---	---	---	---
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	---	---	---	---	---
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nm. Nr. 35 und Nr. 36)	---	---	---	---	---
38	Gepl. Anfangsbestand/ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn d. Haushaltsjahres	0,0	0,0	53,1	54,1	54,5
39	Geplante Veränderung des Bestandes/ Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	0,0	53,1	1,0	0,4	0,4
40	Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln/ Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nm. 38 und 39)	0,0	53,1	54,1	54,5	54,9

Stellenplan 2021

Stellenplan Teil A: Beamte

Produktbereich	Produkt	Bezeichnung	Besoldungsgruppen nach dem Hessischen Besoldungsgesetz											Beamte zusammen 2021	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2020	Zahl der am 30.06.2020 tatsächlich besetzten Stellen		
			höherer Dienst						gehobener Dienst									
			B		A													
			2	1	16	15	14	13	13	12	11	10	9					
13	134020	Kommunale Forstwirtschaft																
Stellenplan 2021																		
Stellenplan 2020																		
Zahl der am 30.06.2020 besetzten Stellen																		

Vermerke, Erläuterungen -/-

Stellenplan Teil B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes

Produktbereich	Produkt	Bezeichnung	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst													Arbeiter zusammen 2021	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2020	Zahl der am 30.06.2020 tatsächlich besetzten Stellen		
			12	11	10	9b	9a	8	6	5	4	2	1	Freie Verb. inb.	A Z					
13	134020	Kommunale Forstwirtschaft		1,00														1,00	1,00	
Stellenplan 2021				1,00														1,00	1,00	
Stellenplan 2020				1,00															1,00	
Zahl der am 30.06.2020 besetzten Stellen				0,00																0,00

Vermerke, Erläuterungen Die Stelle des Geschäftsführers wurde zum 01.09.2020 besetzt.

Stellenplan Teil D: Zusammenstellung

Produktbereich	Kostenträger	Bezeichnung	Zahl der Stellen 2021			Zahl der Stellen 2020			Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2020		
			Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	Zusammen	Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	Zusammen	Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	Zusammen
13	134020	Kommunale Forstwirtschaft	0,00	1,00	1,00	0,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt:			0,00	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00

Vermerke, Erläuterungen -/-

Bestandteile und Anlagen zum Haushaltsplan

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen

Fehlanzeige

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 20..	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 20..	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 20..
1	2	3	4
1. Rücklagen und Sonderrücklagen			
1.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			
1.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses			
1.3 Sonderrücklagen			
1.4 Stiftungskapital			
...			
Summe der Rücklagen			
2. Rückstellungen			
2.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach dem Hessischen Versorgungsrücklagengesetz vom 12. September 2018 (GVBl. S. 577) gedeckt)			
2.2 Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern, Beamtinnen und Beamten und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern			
2.3 Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Allersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen			
2.4 Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden sollen			
2.5 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien			
2.6 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten			
2.7 Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen für Umlagen nach dem Hessischen Finanzausgleichsgesetz und für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen			
2.8 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren			
2.9 Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften			
2.10 Sonstige Rückstellungen			
...			
Summe der Rückstellungen			

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Fehlanzeige

Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan des Jahres ¹	Voraussichtlich fällige Auszahlungen ^{2, 3}				
	1 000 EUR				
	20..	20..	20..	20..	20..
1	2	3	4	5	6
20..					
20..					
20..					
20..					
Summe					
<u>Nachrichtlich</u>					
In der Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen					

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Fehlanzeige

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 20..	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjah- res 20..	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjah- res 20..
1	2	3	4
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaß-			
2.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen			
2.2 Land			
2.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden			
2.4 Zweckverbänden und dgl.			
2.5 Sonstiger öffentlicher Bereich			
2.6 Kreditmarkt			
2.7 Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sonder- vermögen			
Summe			
3. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten und gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse			
3.1 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten			
3.2 Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen			
Summe			
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditauf- nahmen wirtschaftlich gleichkommen			
4.1 Leasing			
4.2 Sonstige			
Summe			
<u>Nachrichtlich</u>			
5. Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Son- derrechnung			
5.1 Aus Krediten			
5.2 Aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
6. Vorübergehende Inanspruchnahme von flüssi- gen Mitteln aus Sonderrücklagen für andere Zwecke			
7. Anteilige Schulden im Rahmen von Mitglied- schaften in Zweckverbänden ¹			
8. Anteilige Schulden im Rahmen der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen ²			
9. Langfristige Mietverträge und Verpflichtungen aus ÖPP-Verträgen			

Übersicht über die den Fraktionen nach § 36a Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung zur Verfügung gestellten Mittel

Fehlanzeige

Art	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahres- abschlusses	Erläuterun- gen
	20.. ¹ EUR	20.. ² EUR	20.. EUR	
1	2	3	4	5
1. Gesamtbetrag der Mittel nach § 36a Abs. 4 HGO				
1.1 Sockelbetrag für jede Fraktion (jährl. _____ EUR)				
1.2 Restbetrag nach Fraktionsstärke Betrag für jedes Fraktionsmitglied (jährl. _____ EUR)				
2. Aufteilung des Betrages unter 1 auf die einzelnen Fraktionen:				
2.1 Fraktion				
2.1.1 Personalaufwendungen				
2.1.2 Sachaufwendungen ohne Öffentlichkeitsarbeit				
2.1.3 Sachaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit				
Summe:				
2.2 Fraktion				
·				
·				
·				
	Jahresbeträge			
	20.. ¹ EUR	20.. ² EUR	20.. EUR	
3. Zusätzlich an die einzelnen Fraktionen gewährte geldwerte Leistungen³				
3.1 Fraktion				
3.1.1 Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit (Geschäftsstellenbetrieb und Fraktionsassistenten)				
3.1.2 Bereitstellung von Fahrzeugen				
3.1.3 Bereitstellung von Räumen (einschl. Heizung, Rei- nigung, Beleuchtung)				
3.1.4 Bereitstellung von Büroausstattung				
3.1.5 Übernahme der Kosten für Fachliteratur, Fachzeit- schriften, elektronische Kommunikation usw.				
Summe:				
3.2 Fraktion				
·				
·				
·				
Gesamtsumme:				

¹ Haushaltsjahr

² Vorjahr

³ Die Einzelpositionen sind erforderlichenfalls den örtlichen Gegebenheiten anzupassen.

Sonstige Anlagen

Zweckverbandssatzung mit Genehmigungsvermerk

Satzung der Forstlichen Vereinigung Odenwald-Bauland e.G.